

Neuer Bericht der EU Agentur ENISA, fokussiert auf die technischen Aspekte des „Rechts, vergessen zu werden“

„Das Recht, vergessen zu werden“ ist eines der Elemente, der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen [Verordnung](#) (Januar 2012) zum Datenschutz. Das Recht ermöglicht Nutzern digital gespeicherte persönliche Daten auf Anfrage hin zu löschen. Die Regelung muss vom Europäischen Parlament jedoch noch verabschiedet werden. Da Technologie- und Informationssysteme eine wesentliche Rolle in der Umsetzung dieses Rechts spielen, veröffentlicht die EU-Agentur „Sicherheit im Internet“ ENISA einen neuen Bericht zur technischen Umsetzung des „Recht, vergessen zu werden“. Der Bericht beschreibt technische Einschränkungen und betont, dass zunächst klare Definitionen sowie rechtliche Bestimmungen notwendig sind, bevor das „Recht, vergessen zu werden“ mit geeigneten technischen Mitteln richtig umgesetzt werden kann.

Einige der wichtigsten Empfehlungen des Berichts sind:

- Politische Entscheidungsträger und Institutionen des Datenschutzes sollten zusammenarbeiten, um die Umsetzung des Rechts durch klare Bestimmungen zu unterstützen (Bestimmungen bezüglich der Person, die die Löschung der gespeicherten persönlichen Daten verlangen darf, unter welchen Umständen sie dies darf, etc.). Des Weiteren müssen bei solchen Bestimmungen die damit verbundenen Kosten sorgfältig geprüft werden.
- Eine rein technische Lösung zur Umsetzung des Rechts im Internet ist unmöglich. Daher verlangt der Prozess eine interdisziplinäre Herangehensweise. Politische Entscheidungsträger sollten sich dessen bewusst sein.
- Eine mögliche, pragmatische Lösung, die Rechtsumsetzung zu unterstützen wäre es, von den Suchmaschine-Betreibern sowie Datenübertragungs-Dienstleistern aus der EU zu verlangen, ihre Referenzen, die innerhalb und außerhalb der EU gespeichert werden, nach „vergessenen“ Informationen zu filtern.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Löschung persönlicher Daten von ausrangierten Offline-Speichergeräten.

Der Bericht ergänzt zwei kürzlich erschienene ENISA-Veröffentlichungen: die Studie zur [Datenspeicherung und -sammlung](#) in Europa und [den Bericht über die Auswirkungen auf die Privatsphäre sowie über die Nachverfolgung von Onlineverhalten](#). In diesem weiteren Kontext sollten politische Entscheidungsträger sicherstellen, dass die Nutzung von Technologien das [Prinzip der minimalen Offenlegung/Veröffentlichung](#) unterstützt, um die [Menge der online gesammelten und gespeicherten persönlichen Daten zu minimieren](#). Die Agentur empfiehlt außerdem eine Kodierung für die Aufbewahrung und den Transfer persönlicher Daten. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem Tracking und Online-Profilung geschenkt werden. Darüber hinaus sollten Prozesse und Instrument eingesetzt werden, um unangemessenes Verhalten zu blockieren und die Befolgung der Bestimmungen bezüglich des Schutzes von persönlichen Daten zu forcieren.

Der Geschäftsführer von ENISA, [Professor Udo Helmbrecht](#), nimmt Stellung:

ENISA is a Centre of Expertise in Network and Information Security in Europe

Securing Europe's Information Society

Folgen Sie ENISA für Informationen zur Cyber-Sicherheit in der EU auf [Facebook](#), [Twitter](#), [LinkedIn](#), [YouTube](#) und im [RSS Feed](#).



20/11/2012

EPR20/2012

www.enisa.europa.eu

“Wir brauchen in Europa eine einheitliche Herangehensweise, um das fundamentale Recht auf Schutz persönlicher Daten zu sichern. Die Reform der Gesetze zum Datenschutz in Europa ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Die Berichte von ENISA bieten eine Perspektive der technischen Informationssicherheit, die diese Reform unterstützen.”

Mehr über den ganzen Bericht und alle Empfehlungen [hier](#).

Zum Hintergrund: Europäische Kommission, [COM\(2012\) 11 final](#), 25. Januar 2012.

Für Interviews kontaktieren Sie bitte: Ulf Bergstrom, Pressesprecher, press@enisa.europa.eu oder Mobiltelefon: +30 6948 460 143, oder Rodica Tirtea, ENISA Expertin, sta@enisa.europa.eu.

Übersetzung. Das Englische Original ist die einzige maßgebliche Fassung.
<http://www.enisa.europa.eu/media/enisa-auf-deutsch/>
www.enisa.europa.eu

